

Protokollauszug

Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 04.12.2024

Zu Ö 4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025
ungeändert beschlossen
FB 20/0323/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen hält eine Vorrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025. Diese ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Anschließend gibt sie das Wort an Stadtdirektorin Grehling weiter. Die im Folgenden gehaltene Haushaltsrede ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen verweist den Haushaltsplanentwurf 2025 zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 durch Oberbürgermeisterin Keupen

Anlage 2 Haushaltsrede-2025-der-Stadtkämmerin-Annekathrin-Grehling

Rede zur Einbringung des Haushalts 2025 durch Oberbürgermeisterin Keupen in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 4.12.2024

Die Verwaltung legt Ihnen heute den **Haushaltsentwurf 2025** und die mittelfristige Finanzplanung zur Beratung vor.

Im Vorbericht finden Sie den gewohnten Überblick über Einnahmen und Ausgaben, den Überblick über eine durchaus angespannte Haushaltslage und gleichzeitig ein – wie ich meine – **beeindruckendes Arbeitsprogramm** für die Zukunft unserer Stadt.

Der **Klimaschutz** und die **Mobilitätswende** gehören in diesem Haushaltsentwurf zu den wichtigsten inhaltlichen **Schwerpunktt Themen**. Aber es wird auch sehr deutlich, dass wir längerfristig erhebliche Investitionen in die auch bei uns in die Jahre gekommene **Infrastruktur**, in die städtischen **Verwaltungsgebäude**, die Einrichtungen der **Feuerwehr**, in **Schulen** und **Kitas** oder den städtischen **Wohnungsbestand** werden stemmen müssen.

Wir sehen uns immer wieder mit neuen Aufgaben konfrontiert und wollen und müssen dennoch auch die **Transformation** unserer Stadt konsequent im Blick behalten.

Allein für die Bereiche **Klimaschutz und Mobilitätswende** sind im Haushaltsplanentwurf rund 134 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2028 veranschlagt:

Aachen ist **stolz**, Teil der EU-Mission „**100 Klimaneutrale Städte bis 2030**“ zu sein. Dies eröffnet den Zugang zu **Förderinstrumenten** der **Europäischen Investitionsbank** und stärkt den Wissensaustausch mit anderen Städten Europas.

Aachen hat es geschafft, einen **Klimastadtvertrag** mit mehr als 140 Partner*innen zu schließen.

Aachen baut den **ÖPNV** aus, arbeitet gemeinsam mit der Region an der Realisierung der RegioTram und setzt das Bürgerbegehren „**Radentscheid**“ Meter für Meter weiter um.

Und neben Klimaschutz und Mobilität möchte ich noch vier weitere Bereiche hervorheben:

Beispiel – Förderung der **Solarenergie**:

Es ist eine absolute Erfolgsgeschichte, dass es hier gelungen ist, mit einer **Fördersumme von 4 Millionen** Euro private Investitionen in Höhe von rund **45 Millionen** Euro auszulösen. Das Programm sollte fortgesetzt werden.

Beispiel – **Wohnungswirtschaft**:

Im Jahr 2023 wurde mit **505 Wohneinheiten ein Allzeithoch bei der öffentlichen Wohnraumförderung in Aachen** erreicht. Insgesamt konnten hierfür 68,7 Mio. Euro an Landesfördermitteln eingeworben werden, im Jahr davor waren es gerade einmal 12 Millionen.

Daneben werden in der Mittelfristplanung erhebliche Millionenbeträge - **zusätzlich zur energetischen Sanierung** - für die Sanierung und Instandhaltung städtischer Wohngebäude bereitgestellt.

Beispiel – **Strukturwandel**:

Mit der Entwicklung des Gewerbestandorts **Rothe Erde** soll Aachen attraktiver werden für Unternehmen aus der **Kreislauf-, Energie- und Umweltwirtschaft** und neue **Produktionsarbeitsplätze** geschaffen werden. Wir werden hier selbst in die Verantwortung gehen und **Teile des Gebiets mit Mitteln aus der Strukturförderung Rheinisches Revier entwickeln**.

Beispiel – **Sportpark**:

Der Sportpark Soers wird ein Sportpark für **Alle!** Neben der neuen **Multifunktionssporthalle** – hierfür sind 28 Millionen im Haushalt auf der sogenannten §13 Liste vorgemerkt –, sind dort Anlagen für den **Breitensport** und eine neue **Reithalle** für den ALRV geplant. Ein erster Schritt dahin ist der **Abriss** des alten Polizeipräsidiums im nächsten Jahr – finanziert ebenfalls aus dem **Strukturförderprogramm „Revier-Gestalten“**.

Der Vollständigkeit halber sollen die **Zuschüsse** an die **freien Kulturinitiativen** und die **Eigenbetriebe** in diesem Bereich nicht unerwähnt bleiben.

Und selbstverständlich erfüllt die Stadt ihre **gesetzlichen Aufgaben** im Bereich der **sozialen Hilfen und in der Kinder- und Jugendhilfe**, fließen erhebliche Investitionen in unsere **Schulen und Kitas**, zum Beispiel für den **Wechsel von G8 zu G9** und für den Ausbau von **Kindertagesstätten**.

Der Haushaltsentwurf weist für das kommende Jahr unter dem Strich ein hohes **Defizit** aus. Die Kämmerin wird Ihnen gleich darlegen, wie es dennoch gelungen ist, Ihnen einen **genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf** vorzulegen.

Dies war eine große gemeinsame **Kraftanstrengung** für alle Dezernate, alle Bereiche mussten ihre Haushaltsanmeldungen immer wieder noch einmal kritisch hinterfragen.

Dafür möchte ich mich bei allen **Beteiligten herzlich bedanken.**

Die **kommunalen Haushalte sind strukturell unterfinanziert.**

Das ist zwar **keine neue Erkenntnis.**

Dennoch fällt es nahezu allen Kommunen immer schwerer, ihrem politischen **Auftrag und den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.**

Eine **strukturell verbesserte Finanzierung** durch Land und Bund sind aktuell nicht in Sicht. Alle öffentlichen Haushalte kämpfen mit der angespannten Finanzlage.

Nicht nur bei uns sind erhebliche Investitionen in die **Infrastruktur** erforderlich. Wir sehen es in den verschiedensten Bereichen.

Heute brauchen wir aus meiner Sicht – auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage – eher **staatliche Investitionsprogramme.**

Investitionen in die Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft und steigern die **Wirtschaftskraft nachhaltig.**

Ein **nachhaltiges Wachstum würde am Ende auch den Kommunen helfen.**

Wir möchten hier in Aachen nicht auf der Bremse stehen.

Wir werden weiter daran arbeiten, Aachen als **lebenswerte Stadt** weiterzuentwickeln und die **Zukunft unserer Stadt aktiv zu gestalten.**

Deshalb geht dieser **Haushalt** – so wie er Ihnen heute im Entwurf vorliegt – an die **Grenze dessen, was finanziell noch gestemmt werden kann, ohne die Bürgerinnen und Bürger stärker zu belasten.**

Ich bitte Sie nun um Ihre **Aufmerksamkeit** für die **Haushaltsrede** der Stadtkämmerin der Stadt Aachen.



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich
der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2025
04.12.2024

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 04.12.2024, 17.00 Uhr

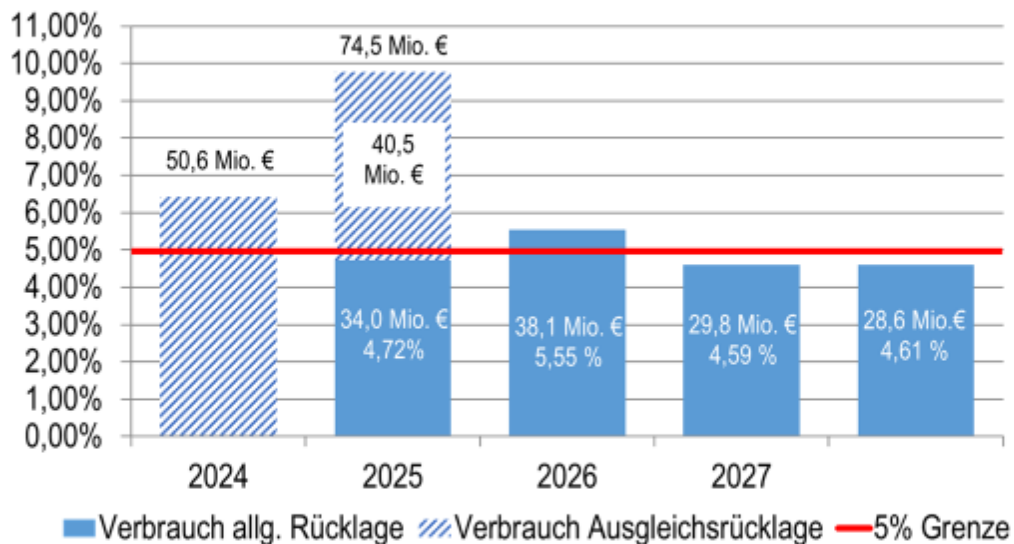
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf einen Satz aufgreifen, der nun häufiger gefallen ist. Der Haushalt ist solide. Ich gebe zu, im Wortsinn ist er solide, sorgfältig und ordentlich gearbeitet, sehr aufwendig, strukturiert bei allem Durcheinander der Rahmenbedingungen. Dafür auch meinen herzlichen Dank an meine Mitarbeiter, die sich mit mir da durchgekämpft haben.

Solide aber im Sinne von Normalität und tragfähig, ist nicht das erste, was mir als Kämmerin bei diesem Haushalt in den Sinn kommt, auch wenn er genehmigungsfähig sein wird und Handlungsfähigkeit vorgibt. Er ist risikobehafteter als mir lieb sein könnte. Er reizt alle Möglichkeiten aus, er setzt auf positive Prognosen, mehr als üblich. Insoweit wird sich meine Rede nicht wesentlich von denen der Kämmerinnen und Kämmerer landauf landab unterscheiden. Da ist von Zeitenwende der Finanzen die Rede, von unvermeidbaren Kürzungen und von Prioritäten, von Steuererhöhungen und mehr Belastungen für die Menschen. Wenn solide meint, das haben wir vermeiden können, dann stimme ich der Beschreibung zu. Normal sollte so eine kommunale Finanzlage allerdings nicht sein.

Dies sind die Zahlen des Haushaltes für das Jahr 2025:

Ergebnisplanung



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025 vom 04.12.2024



Wie Sie sehen, orientieren wir uns weiter an der Vorgabe des Haushaltsrechtes, das Eigenkapital der Stadt Aachen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 % zu vermindern. Sie sehen aber auch, dass wir bei einem Gesamtvolumen von über 1,3 Milliarden Euro einen Fehlbedarf von rund 74 Millionen Euro abschmelzend auf rund 29 Millionen Euro ausweisen müssen bei einem dann verbleibenden Eigenkapital von rund 615 Millionen Euro. Dass wir insbesondere im ersten Jahr 2025 unterhalb des fünfprozentigen Eigenkapitals verbleiben, liegt allein daran, dass wir hier noch in erheblichem Maße auf die Ausgleichsrücklage zugreifen können. Diese ist damit dann auch aufgezehrt.

Um einen Punkt vorwegzunehmen: Vertrauen Sie nicht darauf, dass überraschend gute Ergebnisse diese Ausgleichsrücklage wieder

anwachsen lassen werden. Der Forecast 2024 zeigt: Die Zeit der Überschüsse ist vorbei. Ich will nicht ausschließen, dass es auch in der Zukunft noch zu verbesserten Jahresergebnissen kommen wird, mehr noch, ich hoffe und baue darauf. Dass es allerdings noch jenseits der ausgewiesenen Defizite zu Überschüssen kommen kann, ist derzeit nicht zu erkennen.

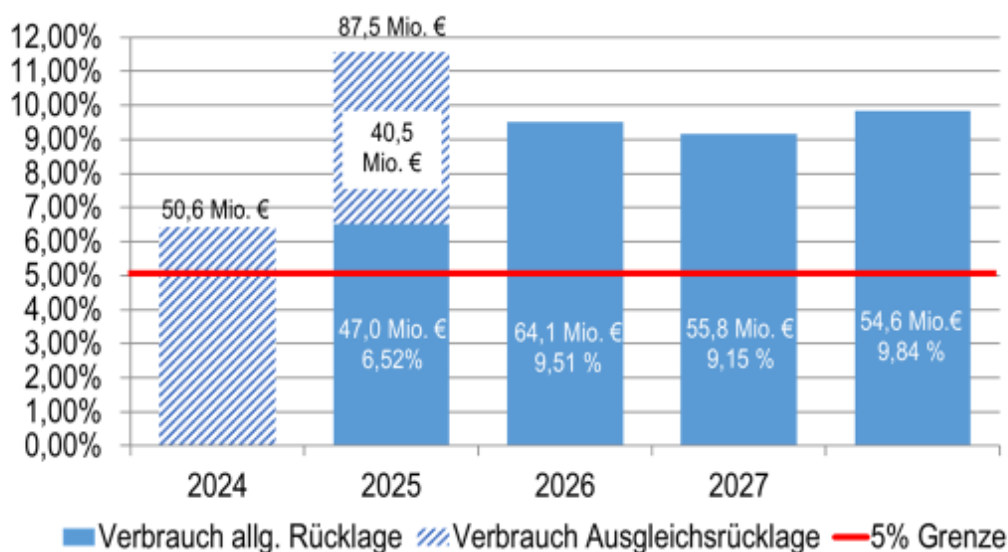
Nun sind Ergebnisse von einem über 4%igem Eigenkapitalverzehr in einem Planentwurf nicht ungewohnt. Der Weg dorthin dürfte es allerdings sein, denn es bedurfte schon gehöriger Anstrengung, um zu diesen dann doch genehmigungsfähigen Werten zu kommen.

Eine maßgebliche Rolle kommt dem so genannten globalen Minderaufwand zu. Bereits im letzten Jahr mussten wir zur Herstellung der Handlungsfähigkeit auf dieses Instrument zurückgreifen, erstmalig im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Aachen. Globaler Minderaufwand bedeutet, dass wir über alle in den Haushaltsgesprächen verhandelten Vorgaben hinaus pauschal bestimmen, noch weitergehend zu konsolidieren. Der globale Minderaufwand schwebt damit über der gesamten Haushaltsbewirtschaftung und verhilft dem Haushaltsplan zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung.

In diesem Haushaltsplanentwurf trifft der globale Minderaufwand bereits das erste Planjahr 2025 unmittelbar in einer Höhe von 8 Millionen Euro und mittelbar über die differenzierte Regionsumlage, die ja den übertragenen Aufgabenverbund abbildet, in Höhe von 5 Millionen. Zusammen entspricht dies einem Wert von rund 13 Millionen Euro, etwa 1 % des ordentlichen Aufwandes. Für die Folgejahre musste der globale Minderaufwand erhöht werden auf 21

Millionen Euro unmittelbar und ebenfalls in Höhe von 5 Millionen über die Regionsumlage, also insgesamt 26 Millionen, etwa 2% des ordentlichen Gesamtaufwandes. 2% ist die haushaltsrechtliche Höchstgrenze. Ohne den Abzug des globalen Minderaufwandes würde sich die Haushaltslage wie folgt darstellen:

5% Grenze (ohne globalen Minderaufwand)



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025 vom 04.12.2024



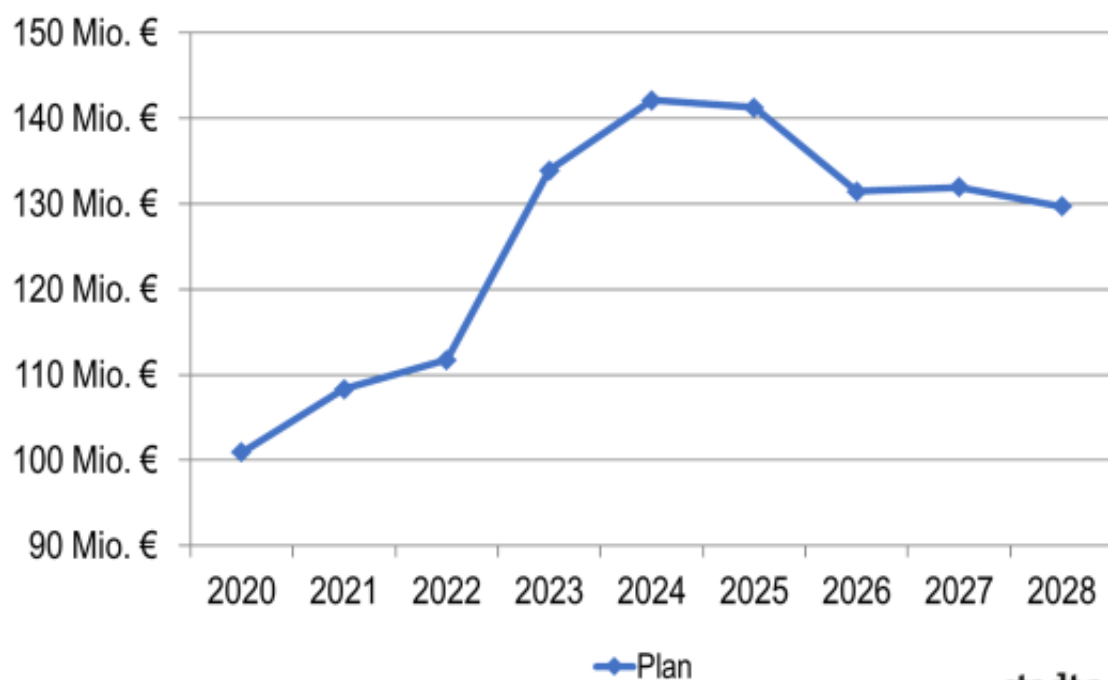
Man muss kein Rechenkünstler sein, um sich das Ergebnis auch ohne diese Darstellung herleiten zu können. Die Grenze des 5%igen Eigenkapitalverzehr wäre nicht im Entferntesten zu halten. Um den Haushalt dann noch zu gestalten, hätte es nur 3 Handlungsalternativen gegeben: Leistungskürzung, Steuererhöhung oder als letzte Möglichkeit den sog. Verlustvortrag. Verlustvortrag bedeutet, ein Minus nicht als Ergebnis gegen das Eigenkapital zu buchen, sondern mit in die nächsten Jahre zu nehmen, in der Hoffnung

auf eine bessere Zukunft. Diese mit dem 3. NKFVG neu eröffnete Möglichkeit zur Darstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts bedarf allerdings wiederum der Abstimmung und Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese könnte und wird dann wahrscheinlich prüfen: warum hat der Haushalt der Stadt nicht auf eine der erstgenannten Möglichkeiten zugegriffen? Warum sollte man nicht jedenfalls eine davon zur Haushaltskonsolidierung heranziehen? Allein die Höhe unseres noch vorhandenen Eigenkapitals könnte das Wohlwollen erzeugen, weil wir jedenfalls nicht in der unmittelbaren Gefahr einer (bilanziellen) Überschuldung sind.

Ich will Ihnen allerdings antworten, wie ich es bei der Kommunalaufsicht täte. Vor einer Leistungskürzung steht eine konkrete Aufgabenprüfung, die wir, das ist zuzugeben, vorbereiten und auch durch Wirkungskontrollen unseres Tuns unterstützen müssen. Daneben ist aber die Frage, wieviel Leistungskürzung verträgt der gesellschaftliche Frieden einer Kommune. Die Diskussion um wirtschaftliche Instabilität nicht nur der Gesellschaft, sondern auch des Einzelnen prägt im Moment die Medien. Sie stiftet Sorge und Angst. Und so lange irgend möglich, möchte ich diese Angst nicht verstärken. Jeder Strukturwandel, jede nachhaltige Veränderung hat Gewinner und Verlierer, es darf aber auch nicht das subjektive Empfinden gefördert werden, Letztere wären in der Mehrzahl oder wie sagt man: „den Letzten beißen die Hunde“. Dies gilt auch beim Thema Steuererhöhung. Ich glaube, es ist richtig, bei allem Risiko sich hier als Verwaltung zu strecken, und gezielt nach Möglichkeiten zu suchen. Weder sollte eine Gießkanne der Wohltaten geschaffen werden, noch kann jetzt ein einfaches Kürzen im Sinne von „10% gehen immer“ stattfinden.

Der globale Minderaufwand leitet seine innere Berechtigung daraus ab, dass sich üblicherweise nicht alle Risiken eines Plans zu 100 % realisieren. Auch werden nicht alle Aufwandsansätze innerhalb des Jahres ausgeschöpft werden. Auch hier ist der Haushaltsplan der Stadt Aachen nicht anders als andere und folgt einer These, die der Schriftsteller Edward Everett Hale wie folgt beschrieben hat: *„Wenn Du alles erreicht hast, was Du Dir vorgenommen hast, hast Du nicht genug geplant“*. Aber: Dieser Haushalt ist, wie schon gesagt, sehr risikobehaftet. Viele Konsolidierungserwartungen sind schon „eingepreist“. Wir haben in den auch aus den Jahresergebnissen bekannten Bereichen die Schere zwischen Plan und Ergebnis soweit als möglich und prognostizierbar geschlossen. Ich will Ihnen dies an einem Beispiel verdeutlichen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025 vom 04.12.2024

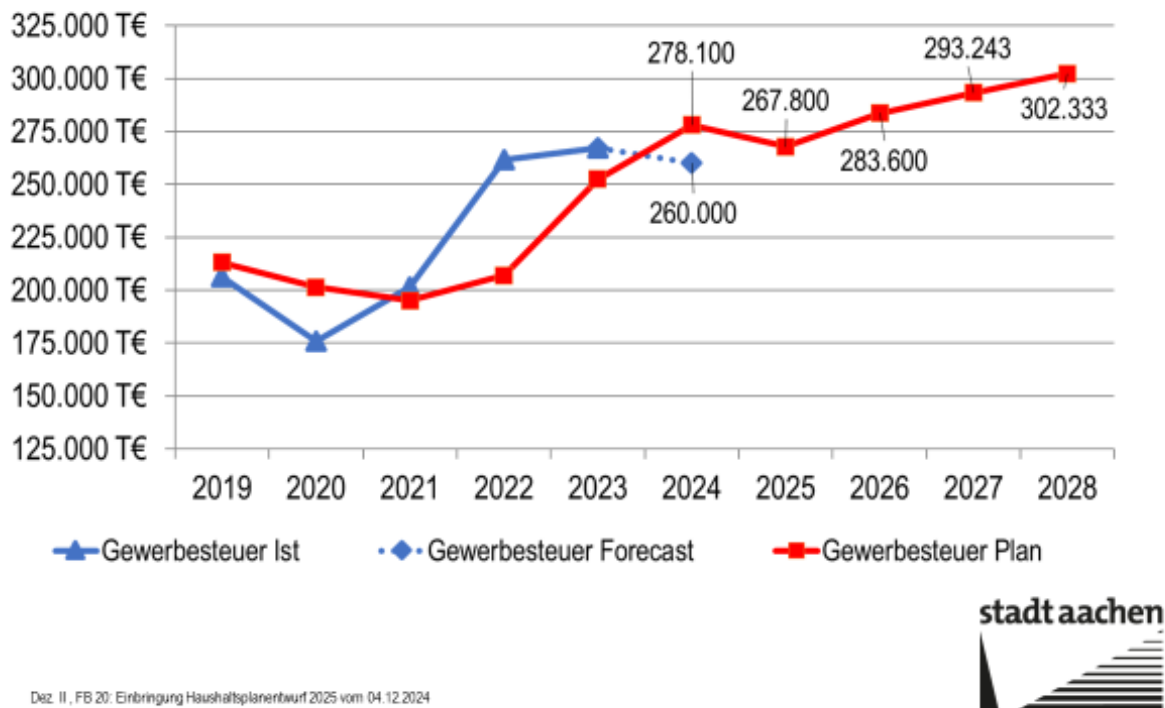


Sie können hier sehen, dass die Ansätze der Sach- und Dienstleistungen nicht etwa wie mancher erwartet hätte, indexiert fortgeschrieben worden sind. Wir haben die Ansätze angepasst und mithilfe der KollegInnen und MitarbeiterInnen reduziert. Auch die hinter diesen Annahmen stehenden Planungen und Erwartungen werden sich womöglich nicht in Gänze so verwirklichen lassen oder sich bewahrheiten. In einem Fall, so glaube ich, wünschen wir uns das alle. Dies betrifft die Ansätze zur Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Wir alle wünschen uns und vor allem den betroffenen Menschen doch sehnlichst das Ende der Ursache dieser Einplanung, wünschen uns, dass Krieg und Gewalt, dass das Leid der Menschen endlich ein Ende finden.

Für den Haushalt ist es allerdings unmöglich, sich sozusagen auf den besten Fall einzustellen. Vorsorge muss sein. Da, wo sie letztendlich nicht erforderlich werden wird, wird das Jahresergebnis sich verbessern können, aber dies ist in dem Umfang der Vorjahre 2018 bis 2023 realistisch kaum vorstellbar. Hier standen geringere geplante Fehlbedarfe deutlich verbesserten Erträgen gegenüber, zum Teil nur bilanziell wirkenden Erträgen, wie über die Isolierungsmöglichkeiten des NKF, und zum Teil deutlich verbesserten Gewerbesteuern. Beides gilt nicht mehr für die Zukunft. Isolierung nach NKF ist Geschichte, eine Geschichte, die wir im Übrigen ab 2026 über eine jährliche Abschreibung von rund 2,4 Millionen quasi bezahlen.

Gewerbesteuererträge oberhalb des Plans, gar in einer Größenordnung von bis zu 30 Millionen, dürften auch Geschichte sein. Bereits die Soll-Stellungen des Jahres 2024 zeigen: Die Gewerbesteuer liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, bleibt aber sicher 18 Millionen unter Planansatz.

Gewerbesteuerentwicklung



Diesen Wert müssen wir der Haushaltsplanung zu Grunde legen. Wir haben das getan. Wir haben allerdings auch die noch außerordentlich positiven Erwartungen aus der regionalen Herbst-Steuerschätzung für die Zukunft herangezogen. Hieraus leitet sich über die mittelfristige Planung in 2028 ein Volumen von über 300, genau 302,333 Millionen Gewerbesteuererträgen ab.

Wir bauen also darauf, dass die Gewerbesteuer über die Jahre hinweg wieder die überaus positive Dynamik der Vorjahre aufnehmen wird. Auf ein noch Mehr zu setzen, wäre aus heutiger Sicht kaum verantwortbar.

Meine Damen und Herren,
ein Weiteres kam den Ergebnissen der Vorjahre zugute. Über alle Jahre war erkennbar, dass Personalkostenanmeldungen bereinigt werden müssen. Sie müssen bereinigt werden um das so genannte Bewirtschaftungsdefizit, das sich schlicht aus unbesetzten Stellen ableitet, aus Fluktuation oder nicht erfolgreicher Personalgewinnung. Als der Haushalt zum ersten Mal einen entsprechenden, noch relativ geringen Abschlag vorgenommen hatte, war die Skepsis wahrzunehmen, ob dies nicht das falsche Zeichen wäre oder die pauschale Bereinigung zu hoch angesetzt wäre. Über die Jahre haben wir diesen pauschalen Abzug gesteigert und trotz Tarifsteigerungen, trotz Einmalzahlungen erwiesen sich die Ansätze für Gehälter und Besoldung als auskömmlich, mehr noch, als überauskömmlich. Dies gilt auch für den Abzug in Höhe von 16 Millionen in 2024. Wir haben nun in Abstimmung mit dem Personaldezernat noch einmal die Stellen-Vakanzquote gegengespiegelt und bereinigen den Personalkostenverbund mit einem pauschalen Abzug in Höhe von 22 Millionen, den wir auch über alle Planjahre zur Anwendung bringen. Weitergehende Verbesserungen werden sich nur dann erreichen lassen, wenn wir den Personalzuwachs grundsätzlich begrenzen. Dies würde allerdings auch eine Begrenzung der Aufgaben erforderlich machen.

Ich habe nicht die Erwartung, dass wir allein über strukturelle Verbesserungen oder das Fortschreiten der Digitalisierung, z.B. KI, in die Lage versetzt werden, Stellen zu konsolidieren. Vielleicht würde die Verwaltung noch serviceorientierter, bürgerfreundlicher, vielleicht auch in Teilen schneller, aber es wird den Bedarf an Personal nicht reduzieren. Es wird hoffentlich helfen, die Personallücken weniger spürbar zu machen.

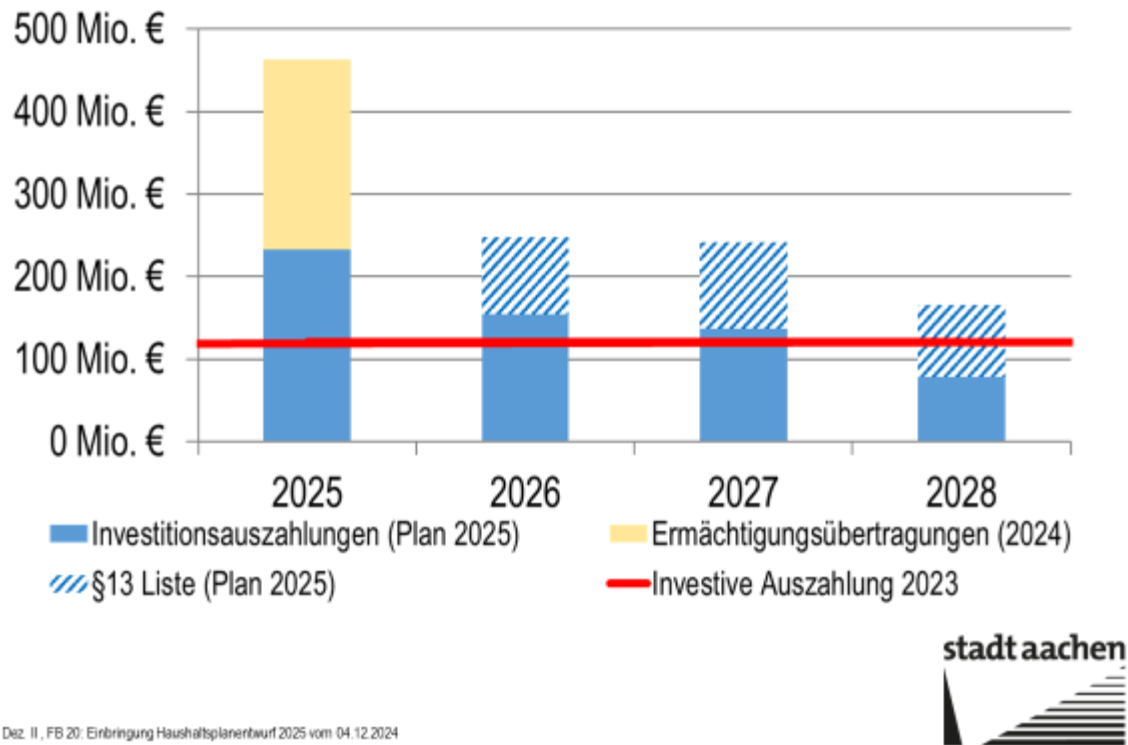
Und: Aufgabenbegrenzung ist etwas, über das nicht alleine die Kommune entscheidet. Noch haben wir zwar einen gewissen, eigenen Gestaltungsspielraum, anders als viele andere Kommunen. Wir können uns den „Luxus“ erlauben, über den dargestellten Eigenkapitalverzehr noch eigene Akzente zu setzen in Quantität und Qualität. Wir müssen nicht kapitulieren vor dem riesigen Aufgabenpaket, das sich nicht nur über Themen wie Klimaschutz und Mobilitätswende definiert, über die Transformation der Gesellschaft, sondern auch über die gewaltige Aufgabe, die bereits im Erhalt und der Modernisierung unserer eigenen Infrastruktur liegt.

An der Stelle, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zu sagen, diese Dinge sind in den vergangenen Jahren nicht einfach vergessen worden. Ich darf daran erinnern, die Stadt Aachen kam aus dem sogenannten Nothaushalt, unmittelbar danach und mit der Übertragung der Kanäle, genauer der Bewirtschaftung, verbunden, haben wir die Unterhaltung und Sanierung unseres Kanalvermögens planbar gemacht und das Investitionsvolumen für die Kanäle nachhaltig aufgestockt. Wir investierten bis 2021 durchschnittlich 16 Mio. Euro jährlich in die Sanierung unserer Kanäle und dieses fixe Volumen haben wir danach auch indexiert auf z.B. einen Betrag im Jahr 2025 von rund 24 Mio. Euro. Wir haben enorme Haushaltsansätze ebenfalls nicht erst seit gestern zur Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes. Und neben den baulichen Herausforderungen, die sich aus der Umwandlung von G8 nach G9 ergeben, sind bei uns Projekte auch seit Jahr und Tag in Planung und Umsetzung im Bereich des Schulbaus – auch wenn es nicht immer so klappt wie erhofft, wie am Beispiel der Montessori-Schule deutlich wird.

Aber, und dies wird in der gesamten kommunalen Familie deutlich, auch die eigenen Verwaltungsgebäude sind nun mal in die Jahre gekommen und in die Zeit des grundsätzlichen Sanierungsbedarfes. Diesen zu kombinieren mit den neuen Anforderungen, etwa aus dem Feld der energetischen Sanierung, oder jenen der Barrierefreiheit oder auch den Anforderungen des Denkmalschutzes wird auch die Stadt Aachen in den kommenden Jahren noch vor gewaltige Herausforderungen stellen. Und auch hier gilt: Nahezu alle Kommunen des Landes weisen auf diesen enormen Investitionsbedarf hin, den sie mit eigenen Mitteln kaum werden bewältigen können, zumal, wenn sie zugleich den anderen berechtigten Investitionsbedarfen Rechnung tragen wollen.

Allein unser Investitionsvolumen für das Jahr 2025 für Baumaßnahmen beläuft sich auf rund 120 Millionen Euro. Das ist eine gewaltige Summe. Sie berücksichtigt all ihre Beschlüsse. Sie hat, wo dies möglich war, Maßnahmen von der so genannten § 13-Liste aufgenommen, wie zum Beispiel den gemeinsamen Neubau des Gerätehauses und der Rettungswache Richterich. Aber alle Maßnahmen sind nicht allein abhängig von finanziellen Ressourcen. Wenn dem so wäre, würde die Stadt Aachen nicht in Relation zu ihrem Gesamthaushalt mit den höchsten Ermächtigungsübertragungen im kommunalen Vergleich Nordrhein-Westfalens aufwarten.

Investitionshaushalt – inkl. §13er Liste



Rund 230,9 Millionen Euro standen noch als Ermächtigungsübertragung im Haushalt 2024 aus Vorjahren zur Verfügung. Ein Blick auf die Auszahlungen des Jahres 2024 reicht, um zu sagen, es werden mehr. Wir sind weit entfernt von einer 100 %igen Umsetzung geplanter Investitionen und ein Großteil der Auszahlungen für Maßnahmen an, die mit den Ermächtigungsübertragungen hinterlegt sind.

Eine Devise von Bessie Coleman, einer amerikanischen Pilotin, auch brave Bessie genannt, war: „*Wenn ich das Minimum meiner Pläne schaffen kann, werde ich nichts bereuen.*“ Das kann aber nicht unser Anspruch bei einer Planerstellung sein.

Es muss Ziel sein, die Schere zwischen Plan und Umsetzung zu schließen. 70% Umsetzungsquote bezogen auf das Vorhabenpaket des aktuellen Haushaltsjahres wäre schon gut.

Der Haushaltsplanentwurf jetzt spiegelt alle Beschlüsse und Notwendigkeiten, wie es seiner Aufgabe entspricht. Offensichtlich wird aber, dass man kaum diesem Paket gerecht werden kann. Es gilt, die Vorgaben von Bund und Land, Ihre Vorgaben des Rates, Standards, Planänderungen, die Regelungen des Vergabeverfahrens zu beachten und nicht nur rechtlich gebotene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Und diese Bedingungen lassen sich ganz sicher nicht immer mit den erhofften Zeitvorgaben in Einklang bringen.

Bezieht man die bereits genannte § 13-Liste mit ein, die, und das auch nicht abschließend, weitere gewollte und notwendige Investitionen abbildet, mit einem Volumen von knapp 440 Mio. Euro, wird deutlich, wie dringend es geboten ist, Prioritäten zu hinterlegen, Standards zu überprüfen und vielleicht auch neue, andere Standards für die Umsetzung zu definieren. Das kann nur in der Gemeinschaft gelingen. Verwaltung kann nicht über politische Prioritäten entscheiden, aber sie kann vorbereiten, Übersicht verschaffen, Zeitpläne hinterlegen und Ressourcen offenlegen.

Das in der Umsetzung befindliche Investitionscontrolling, das wir im Finanzausschuss vorgestellt haben, wird hierzu auch eine gute Grundlage schaffen.

Aber, so bitter es ist, allein die Überprüfung von Investitionen wird nicht unmittelbar zu spürbaren ergebnisrelevanten Konsolidierungserfolgen führen, nicht nur, weil man dazu erst einmal über die 26 Mio. Euro Hürde des globalen Minderaufwandes springen muss. Und die ergebnisrelevanten Folgelasten von Investitionen - Abschreibungen und Zinsen - orientieren sich schon heute in der Haushaltsplanung weit mehr an den durchschnittlich zu erreichenden Investitionsquoten

als an der 100%igen Umsetzung geplanter Projekte. Nur in Ausnahmefällen, bei besonders wichtigen Vorhaben, wäre es falsch die konkreten Projektkosten nicht in Rechnung zu stellen.

So sieht der Haushalt zur Unterbringung der VHS auch 1,5 Millionen Euro vor, um das zweifelsohne hier notwendige Projekt zeitnah angehen und weiter fördern zu können. Der Haushaltsplan nimmt damit nicht die noch offenstehende Entscheidung zum „Haus der Neugier“ vorweg, aber er nimmt vorweg: gleich, wie auch immer diese Entscheidung ausfallen wird, die Unterbringung der VHS wird mittelfristig neu und kostenintensiv zu regeln sein. Dies wird in jedem Fall, so oder so, eine andere Immobilie erfordern, beziehungsweise deren Herrichtung, gleich ob zur vorübergehenden oder dauerhaften Nutzung. Unsere Erfahrungswerte rechtfertigen den Ansatz von 1,5 Millionen Euro jährlich für eine entsprechende Projektierung, denn ein Vorhaben dieser Größenordnung wird, das dürfte unstreitig sein, nicht quasi nebenbei innerhalb der Verwaltung koordiniert, organisiert, projektiert und umgesetzt.

Eine strukturierte Investitionsplanung, meine Damen und Herren, wird auch helfen, effektives Handeln und eine effektive Personalplanung zu unterstützen und sicher helfen, die bereits in Teilen gegebene Überforderung von Mitarbeitenden zumindest zu begrenzen. Dies ist erforderlich, um auch die sogenannten kleineren Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Auch sie sind Grundlagen einer Infrastruktur erhaltenden Maßnahmenplanung.

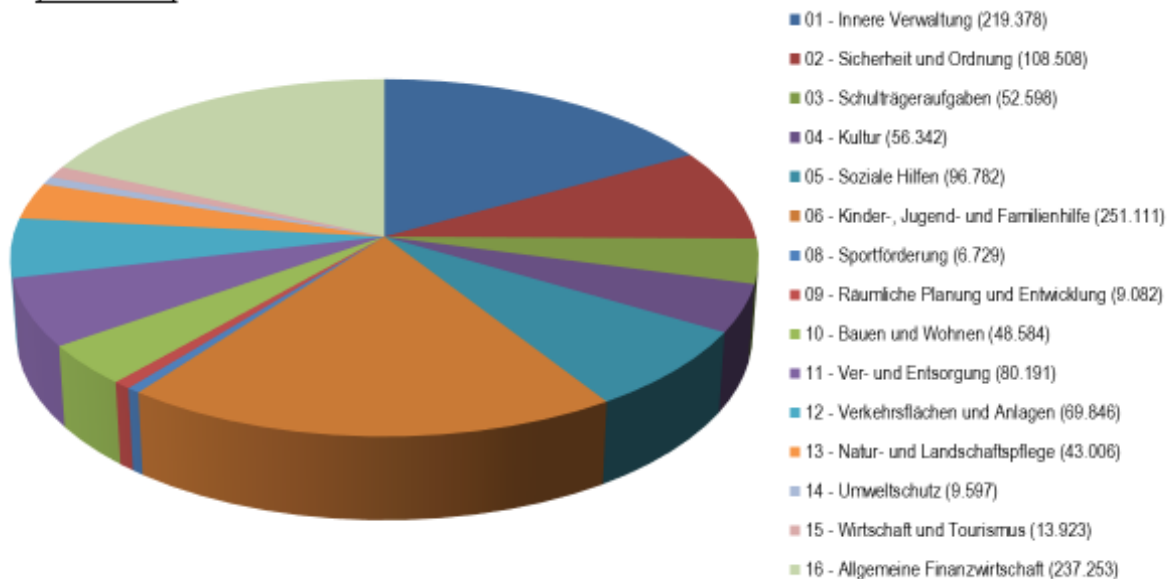
Meine Damen und Herren,

Grundlagen nicht aus den Augen zu verlieren, das gilt auch für die konsumtive Planung. Wie schon ausgeführt, beläuft sich das Gesamtaufwandsvolumen des Haushaltes auf über 1,3 Milliarden Euro. Dahinter verbergen sich nicht nur erhebliche Mittel für den Klimaschutz oder die Mobilitätswende. Übrigens, im Vorbericht finden sie die Gesamtübersicht aus konsumtiven und investiven Leistungen und Maßnahmen des Klimaschutzes, der Mobilitätswende, des IKS 1 und der beschlossenen Maßnahmen des IKS 2 mit einem Gesamtvolumen von rund 134 Mio. Euro über alle Jahre der Planung. Dass sich darüber hinaus alle Baumaßnahmen z.B. den Vorgaben des Klimaschutzes zu stellen haben, ist in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Konsumtive Aufwendungen, das sind auch die Aufwendungen rund um Bildung und Kinderbetreuung, unter anderem auch zum Beispiel mit kleineren Positionen wie den Kosten der Miete für die Räumlichkeiten des Grundschuljahrgangs. Und natürlich geht es um die Aufwendungen für Digitalisierung, für Sport, für Kultur und z.B. Grünpflege. Es geht insgesamt um die Zuschüsse an unsere Eigenbetriebe, d.h. auch für Abfall, für Straßenreinigung und Winterdienst.

Handlungsschwerpunkte Aufwendungen

(in Mio. Euro)



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025 vom 04.12.2024

Wie sich unsere Aufwendungen zuordnen lassen, können Sie in seiner Aufteilung dem Vorbericht zum Haushalt entnehmen und im Übrigen auch dem im Internet zugänglichen interaktiven Haushaltsplan. Sie werden hier auch nachverfolgen können, dass wir an dem strikten Planungsgrundsatz festhalten, das Netz unserer sozialen Leistungsstrukturen nicht anzutasten. Hilfen zur Erziehung und Sozialarbeit waren und sind ein unverrückbarer Bestandteil unserer Planung. Letztere wird auch über unser Integriertes Konzept für Attraktivität und Sicherheit (IKAS) deutlich und aufgestockt.

Meine Damen und Herren,
ich habe in diesen Stichworten auch die gebührenrelevanten Bereiche angesprochen und so ist, folgerichtig, auch darauf hinzuweisen, dass sich die von Ihnen zu beschließenden Gebührensatzungen daran messen lassen, dass sie die Menschen in dieser Stadt nicht mehr als

unumgänglich erforderlich belasten. Die Gebühren im Friedhofsbereich werden mithilfe einer stärkeren Verlustübernahme durch die Stadt konstant gehalten. Die Gebühren im Abfallbereich sind ebenfalls stabil. Eine Gebührensteigerung im Bereich der Straßenreinigung und vor allem im Bereich Abwasser/Kanäle war hingegen unvermeidlich. Gerade im Bereich Abwasser/Kanäle schlagen nicht nur Personalkosten und allgemeine Kostensteigerungen zu Buche, hier schlagen mehr und mehr Investitionen auf. Hier mussten auch Verluste aus den Gebührensatzungen der Vorjahre eingepreist werden. Dabei haben wir darauf verzichtet, dies in voller Höhe zu tun, um die Steigerung der Gebühren zwischen 8 und 12 % zu halten.

Wir können nicht alle Steigerungen vermeiden. Alles wird teurer, nur im Haushalt der Stadt Aachen nicht - das wäre eine These, für deren Umsetzung wir ausgezeichnet werden müssten. Wir können auch nicht alle Änderungen vermeiden, die Lasten für den Einzelnen bedeuten. Hier ist es wichtig, das Thema Grundsteuerreform anzusprechen. Wie man es auch drehen und wenden mag, dass die Reform des Bundes für manche auch eine stärkere Steuerbelastung mit sich bringen würde, das konnte von niemandem realistisch bezweifelt werden. Wenn wir Immobilienpreissteigerungen um uns herum wahrnehmen, haben diese auch etwas mit Wertigkeit zu tun. Mehr Wertigkeit hat auch etwas mit mehr Steuern zu tun. An dieser Realität ändert natürlich auch das Wort „Aufkommensneutralität“ nichts. Aufkommensneutralität bedeutet, die Gesamtheit des Steuervolumens soll sich nicht auf der Grundlage der Reform erhöhen. Es bedeutet für die Kommune aber auch, ihr Ertragsvolumen soll sich nicht reduzieren. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist schon schwer genug. Das Gesetz des Landes, optional differenzierte

Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke ansetzen zu können, macht es nicht einfacher. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu diesem Gesetz und seiner Anwendung, aber auch vor allem vor dem Hintergrund einer wiederum zu geringen Differenzierung, haben wir die Beibehaltung des einheitlichen Hebesatzes empfohlen. Wie am Beispiel der Folgen für die Mischgrundstücke deutlich wird, kann auch der differenzierte Hebesatz die empfundenen Unwuchten der Reform nicht ausgleichen. Bei der Bemessung des anzusetzenden einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B zählt allein der Maßstab der Aufkommensneutralität. Dabei sind wir uns bewusst, dass auch in dieser Berechnung Schwächen liegen, da die Messbescheide des Finanzamtes durchaus noch lückenhaft und nicht immer rechtswirksam sind. Unseren Berechnungen zufolge ist die Erhöhung des Hebesatzes auf 637 Punkte erforderlich.

Nochmals, wir haben das Grundsteuerertragsvolumen nicht nach oben gesetzt. Hier erfolgt kein versteckter Griff in die Taschen der BürgerInnen oder der Gewerbetreibenden. Wir verfolgen auch das Thema der Grundsteuer C – einer besonderen Grundsteuer für baureife Grundstücke – nicht weiter. Es hat sich im kommunalen Abgleich als nicht praktikabel herausgestellt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Das bedeutet allerdings, dass ein Ausgleich für diese Ertragserwartung geschaffen werden muss. Auch hier verzichtet die Verwaltung auf eine zusätzliche Belastung der Grundsteuer. Ausgleich soll vielmehr in der mittlerweile von Düsseldorf bis nach Simmerath üblichen Übernachtungsabgabe ab 2026 gefunden werden. Diese Belastung träfe dann nicht die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen.

Es gab und gibt durchaus Stimmen, die auf einen Ausgleich durch die Gewerbesteuer setzen, die immerhin seit 10 Jahren konstant bei 475 Punkten liegt. Auch ich hatte diese Überlegung. Mit der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuer hier vor Ort war diese Überlegung jedoch für mich gegenstandslos. Unser Ziel ist die Stabilisierung und Fortentwicklung von Wirtschaft und damit letztendlich eine nachhaltige Entwicklung der Gewerbesteuer. Dann ist nach meiner Überzeugung das Verlagern der Lasten durch mehr Gewerbesteuer nicht angemessen. Zumal, es geht hier nicht nur um die Großunternehmen, sondern auch um die kleinen Unternehmen, die in ihrer Gesamtheit die Stabilität des Gewerbesteuerertrags sichern.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, vielleicht, nein wahrscheinlich, haben Sie in meiner Darstellung die Betonung des ein oder anderen Projektes, wie etwa des Sportpark Soers oder der ein oder anderen konsumtiven Maßnahme, etwa aus dem Bereich Soziales die Finanzierung Querbeet, vermisst. Bei Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes wird sich dies sicherlich korrigieren. Die Fülle der Aufgaben und Inhalte führt automatisch dazu, dass nicht alles und jedes genannt werden kann, auch wenn es vor dem Hintergrund seiner Wertigkeit durchaus verdienen würde, genannt zu werden.

Mir geht es hier und heute darum, Ihnen zu vermitteln, dass der Haushalt der Stadt Aachen an seine Grenzen stößt. Nun hilft es wenig, darauf hinzuweisen, dass dies nun wirklich kein kommunales Einzelschicksal ist. Im Gegenteil, zunehmend werden die Kommunen von der Haushaltskonsolidierungspflicht bedroht. Bei der ein oder anderen klopft das Problem der Überschuldung an. Zu groß sind die

Herausforderungen. Zu groß ist die Palette der Aufgaben geworden und zu gering sind die finanziellen Ausgleichs, die die Kommune von Bund und Land erhält. Aber hier vor Ort werden wir nicht daran gemessen, ob wir etwa bei der Übertragung des Ganztagsanspruchs genügend Ressourcen erhalten haben. Umso wichtiger ist es, nachhaltig für unsere finanziellen Bedürfnisse einzutreten. Wir tun dies, wenn wir Konnexität anmahnen. Wir tun dies, wenn wir eine gesicherte Grundausrüstung anmahnen und entgegen meiner früheren Überzeugung glaube ich mittlerweile hier hin gehört auch die Umwandlung von Förderung in pauschale Zuwendungen. Allein den bürokratischen Aufwand, der zwischen Antrag und Bewilligung, Umsetzung und Zweckverwendungsnachweis liegt, bei Seite wischen zu können, würde eine enorme Entlastung unserer Ressourcen bedeuten, ganz zu schweigen davon, dass Finanzen damit planbarer würden. Und sicher könnte man unterscheiden zwischen besonderen Förderungen, etwa weitergeleiteten von der EU, und denen, die wir mittlerweile alltäglich benötigen.

Geld ist nicht alles, sagt man. Eine Aussage, die angesichts eines Fehlbedarfs von rund 74,5 Millionen Euro kaum zu halten ist. Ich bitte Sie, sich diese Zahl deutlich vor Augen zu halten. Unser Fehlbedarf ist nahezu so groß wie der gesamte Haushalt der Stadt Baesweiler. Und die Probleme, die sich mit diesen 74,5 Millionen Euro Fehlbedarf verbinden, werden sich nicht nur durch Geschenke vom Bund und Land lösen lassen. Ich bin sicher: wir müssen mehr die Instrumente der wirkungsorientierten Steuerung, der Evaluation von Maßnahmen und einer realitätsorientierten Investitionsplanung anwenden und die Schritte, die wir hier eingeleitet haben, weiter gehen.

Noch ist der Haushalt der Stadt Aachen stabil und solide. Noch ist er auskömmlich, um den größten Bedarfen gerecht zu werden, um Schritt zu halten mit der möglichen Umsetzungsgeschwindigkeit von Maßnahmen und Projekten. Aber es gilt, Wege zu finden, um den Haushalt in seiner Planung nicht zu überfordern.

Zumindest am Haushalt der Stadt Aachen ist erkennbar, dass Finanz- und Sachpolitik sich nicht gegeneinander positionieren lassen dürfen. Die Grenzen finanzieller Ressourcen gehen zumeist Hand in Hand mit den Grenzen des praktisch Möglichen. Die Aufgabe besteht darin, Fachinteressen und finanzielle Ressourcen miteinander zu verknüpfen. Dabei wird es erforderlich sein, nicht nur einseitig Zugeständnisse zu machen oder finanzielle Risiken einzugehen. Wie wichtig die Frage der Solidität von Finanzen ist, das erleben wir hinreichend in den derzeitigen öffentlichen Debatten im negativen Sinne; das haben wir vor Ort erlebt im positiven Sinne, als es darum ging, Krisen ohne Aufsehen bewältigen zu können, was die Stadt Aachen zweifelsohne geschafft hat.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!